

Werner Burkart
Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jahresbericht 2010

Die seit Jahren beschriebenen Themen bestimmten auch im abgelaufenen Jahr die Schwerpunkte meiner Arbeit. Dazu gehörten insbesondere die Mitwirkung an laufenden Naturschutzprojekten des Landkreises und Einzelmaßnahmen zum speziellen Artenschutz sowie der regelmäßige Informationsaustausch mit den anerkannten Naturschutzverbänden, bei dem es immer um mehr oder weniger konflikträchtige Entwicklungen oder einzelne Vorfälle ging.

Das Jahr 2010, zum internationalen Jahr der Biodiversität ausgerufen, war auch Thema von Veranstaltungen und Vorträgen, zu denen ich eingeladen war. Sie sollten, wie z.B. der jährlich stattfindende Wümmetag, sowohl ein Fachpublikum, besonders aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, als auch die Öffentlichkeit erreichen.

Nach wie vor ist mir die Mitwirkung an verschiedenen landes- und bundesweiten Monitoring- bzw. Erfassungsprogrammen ein besonderes Anliegen. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit Mitarbeitern der Fachbehörde in Hannover, z.B. bei der Erarbeitung von Grundlagen für die „Rote Liste“ gefährdeter Pflanzen und Tiere in Niedersachsen. Der Einblick in die Entwicklung unserer frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt jenseits der Schlagzeilen und Sensationsmeldungen für ein Massenpublikum relativiert manche Einschätzungen und Klischees.

Internationales Jahr der Biodiversität 2010 - Situation in unserem Landkreis

Die Inhalte dieses naturschutzfachlichen Kernbereichs sind komplex und anspruchsvoll. Sie sind eine wachsende Herausforderung und eine ständige öffentliche Aufgabe von hohem Rang, keinesfalls aber ein ökonomisch quantifizierbares „Produkt“. Hiervon unabhängig ist, dass Zielvorgaben erstellt und überprüft werden.

Für Europa und Deutschland gibt es ein umfangreiches Indikatorensystem, das nicht nur die Bestandssituation und –entwicklung gefährdeter Arten umfasst, sondern u. a. auch die Lebensbedingungen wie den Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr, die Zerschneidung bisher verkehrsarmer Räume, die Gewässergüte oder auch die Stickstoffbilanz mit ihren Auswirkungen auf Wasser, Böden und spezielle Lebensräume.

So konstatiert die EU das auch für Deutschland zutreffende Ergebnis, dass die für das Jahr 2010 gesetzten Ziele nicht erreicht worden sind. Die Gründe hierfür sind seit Jahrzehnten bekannt, werden aber bei Setzung politischer Rahmenbedingungen regelmäßig ignoriert. Die Agrarlandschaft ist mehr denn je Schauplatz eines fragwürdigen ökonomischen Konkurrenzkampfes nach der ruppigen Devise „Wachsen oder Weichen“. Die ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten von Grünland und Acker sind selten geworden oder gebietsweise sogar komplett verschwunden. Das gilt in dieser Schärfe längst nicht für den gesamten Landkreis. Die Schwerpunkträume für die Biogaserzeugung sind auch Problembereiche für den Landschafts- und Naturhaushalt.

Im Gegensatz hierzu haben sich nach jahrelangen Vorbereitungen im Bereich des Fließgewässers – und Hochmoorschutzes bemerkenswerte Erfolge eingestellt. Spektakulär sind in diesem Zusammenhang die Funde von 6 Fischottern als Verkehrsoffer im vergangenen Jahr. Einerseits ist dies höchst bedauerlich, andererseits aber auch Indiz für erfolgreiche Bemühungen um die Rückkehr dieser anspruchsvollen Tierart in alte Verbreitungsgebiete. Die Ergebnisse um die Verbesserung der Straßenunterquerungen werden mit darüber entscheiden, welche Chancen der Fischotter künftig in unserem Kreisgebiet haben wird.

Zum Gesamtbild des Komplexes „Artenvielfalt“ gehört auch der ehrenamtliche, freiwillige Einsatz. So sind z. B. der Amphibienschutz an Straßen sowie die Verbesserungen der Lebensbedingungen in Fließgewässern durch Mitglieder verschiedener Naturschutzverbände nur ein kleiner Teil ihrer vielfältigen Bemühungen, dem Artenschwund entgegen zu wirken.

Umsetzung der FFH-Richtlinie

Nachdem die NSG -Verordnungen für das Große und Weiße Moor (2008) sowie für das westliche Borchelsmoor im vergangenen September in Kraft getreten sind, sollten die übrigen damit zusammenhängenden Gebiete (Glindbusch, Wieste) folgen. Leider haben Vorbehalte und einzelne Bedenken zur erheblichen Verzögerung des Verfahrensablaufes geführt. Bei allem Verständnis für die Betroffenheit von Grundeigentümern sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der höchste Schutzstatus, den die Europäische Union erteilt, mit einem FFH -Gebiet bereits feststeht. Unabhängig vom Status, den die Umsetzung in nationales Recht festschreibt, wird sich das grundsätzliche Ziel, der „günstige Erhaltungszustand“, sowie das jetzt schon bestehende Verschlechterungsverbot, in keinem Falle aufweichen lassen.

Leider liegen dem Kreistagsbeschluss vom Dezember 2010 Bedenken einzelner Grundeigentümer zugrunde, die viel mit Befindlichkeit, aber wenig mit objektiv nachvollziehbaren Gründen zu tun haben. Die Bedenken gipfelten dabei in Befürchtungen vor einer „Enteignung“ durch eine Naturschutzverordnung. Leider sind die beiden einzigen nachvollziehbaren substanziellen Bedenken, nämlich die befürchtete Wertminderung durch einen NSG - Status sowie das öffentliche Vorkaufsrecht nur unzulänglich erörtert worden.

Thema Jagdsteuer – pragmatische Lösung mit Perspektive

Seit längerer Zeit wird aus der Jägerschaft die Abschaffung der Jagdsteuer gefordert. Mit der zweckgebundenen Verwendung von Mitteln aus diesem Haushaltsposten in den Hegeringen ist ein wichtiger Schritt zur Befriedung des Konfliktfeldes und gleichzeitig der Einstieg in ein neues Förderinstrument für den Natur –und Artenschutz getan. Die Anlaufphase zeigt, dass alle drei Jägerschaften im Landkreis engagiert an der fachgerechten und praxisnahen Umsetzung mitwirken. Wie weit sich hierbei neue Erfahrungen insbesondere zur ökologischen Aufwertung der Feldflur ergeben, ist eine wichtige Frage in Zusammenhang mit der Diskussion um Biogas und Maisanbau.

Naturtourismus und Schaffung von Beobachtungsstätten

In enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sind im Rahmen größerer Projekte, überwiegend ehrenamtlich verwirklicht vom NABU, Einrichtungen zur Bündelung und Lenkung eines naturverträglichen Tourismus geschaffen worden. Der vorbildlichen Erschließung des Tister Bauernmoores mit seinen weit über die Region bekannten Beobachtungsstätten sind im vergangenen Jahr sowohl im Huvenhoopsmoor als auch im Lauenbrücker sowie im Großen und Weißen Moor weitere Erlebnis- und Beobachtungsstätten zur Seite gestellt worden. Sie sind in erstaunlich kurzer Zeit in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Es gehört allerdings auch zu den Erfahrungen, dass zu Zeiten hohen Besucherdrucks auch die Störungsanlässe zunehmen. Auch hierauf wird sich der behördliche und ehrenamtliche Naturschutz einstellen müssen.

Agrarwende – überflüssige Forderung oder Notwendigkeit?

Weniger im Interesse der Öffentlichkeit stand ein eher fatales Jubiläum: Im März vor 25 Jahren legte der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung sein umfangreiches Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ vor.

Die meisten der dort genannten Probleme bestehen weiterhin, etliche haben sich in ungeahnter Weise verschärft. Insbesondere der Kollisionskurs, den eine immer intensivere Landnutzung auf wichtige Bereiche unserer Lebensgrundlagen als auch auf die frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt steuert, muss nicht nur aus Sicht des Naturschutzes, sondern auch zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe als bedrohlich angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund muss daher der Wechsel in der agrarpolitischen Führung Niedersachsens als ausgesprochen enttäuschend gewertet werden.

Wer eine Neuausrichtung der Agrarpolitik - und das ist immer auch öffentliche Agrarförderung - für überflüssig hält, nimmt offenbar die sich immer mehr verstärkende Belastung und Ausräumung der Landschaft billigend in Kauf.

Dass „Vermaisung“ keinesfalls nur ein absurder Begriff ist, sondern ein mittlerweile breit diskutiertes öffentliches Ärgernis, das auch aus der Landwirtschaft heraus kritisiert wird, zeigt der Vorstoß der Biogas-Erzeuger, den unpopulären Monokulturen durch Blühstreifen ein erfreulicherer Gesicht zu geben. Der hohe Anspruch, durch die Förderung regenerativer Energien die Belastungen von Umwelt und Klima zu mindern, hat sich –zumindest auf unsere Region bezogen- eher in sein Gegenteil verkehrt.

Dauerthema Grünland

Entgegen wiederholter Versicherung aus der Agrarpolitik heraus, dass sich mit dem Erlass vom Oktober 2009 das Konfliktfeld „Grünlanderhaltung“ erledigt habe, spricht die Realität eine andere Sprache.

Nach wie vor sind Grünlandumbrüche, beantragt oder auch nicht, tägliche Praxis. Neben den mehr als 100 für 2010 über die Landwirtschaftskammer angemeldeten Verfahren kam und kommt es immer wieder zu teilweise dramatischen Fällen illegaler Umbrüche, teilweise auch verbunden mit Verstößen gegen das Wasserrecht sowie die Anforderungen und Grundsätze der „Guten fachlichen Praxis“.

Unser Landkreis kann durchaus stellvertretend dafür stehen, dass mit dem Wegfall der Flächenstilllegung in Verbindung mit der Biogas-Erzeugung eine bisher beispiellose Welle von Nutzungsintensivierungen bis in den letzten Winkel der freien Landschaft stattgefunden hat. Es gibt Einzelfälle, besonders bei Umbruch von Feuchtgrünland zu Acker, die selbst langjährigen Fachleuten die Sprache verschlagen.

Winderosion, auf Moor - und Grünlandstandorten eine unbekannte Erscheinung, führt nach der Umnutzung zu Acker bei entsprechenden Wetterlagen zu erheblichen Verdriftungen und trägt zur allgemeinen Eutrophierung der Landschaft bei.

Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz

Zum Gesamtbild einer Beschreibung des höchst sensiblen Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gehören unbedingt auch die zahlreichen Beispiele von gelungener und erfreulicher Zusammenarbeit. So kam und kommt es z. B. im Rahmen des Gelegeteschutzes für Brachvogel und Wiesenweihe sowie der Pflege von Wuchsstätten gefährdeter Pflanzen zu einem konstruktiven und verständnisvollen Miteinander. Hierbei geht es nicht um Grundsätzliches, sondern um die Lösung ganz konkreter Probleme.

Zur Zukunft des Vertragsnaturschutzes

Die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Erschwernisausgleichs sowie spezieller Landesprogramme haben in unserem Landkreis nur sehr geringe Bedeutung. Bei der Ungleichgewichtigkeit der konkurrierenden Förderzwecke ist das öffentliche Anliegen „Landschaftspflege“ zu wenig attraktiv. Wenn dann noch für Flächen, bei denen in der Vergangenheit auf eine tief greifende Umwandlung in Intensivgrünland oder Acker verzichtet wurde, aufgrund neuer Vorschriften die Zahlungen für extensive Bewirtschaftung ausbleiben, ist der Unwille über mangelnde Verlässlichkeit nachvollziehbar. Adressat für den Zorn ist aber leider nur „der Naturschutz“ - nicht aber die fehlgeleitete Förderpolitik.

W. Burkart

1. 3. 2011